

Pressemitteilung

Darmstadt, 25.11.2021

Häusliche Gewalt ist keine toxische Beziehung

- Frauenhaus Darmstadt kritisiert Gerichtsurteil und Berichterstattung zum Tötungsdelikt in Biebesheim -

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25.11. nimmt der Trägerverein des Frauenhauses Darmstadt zu einem aktuellen Fall Stellung, über den vergangene Woche die deutsche Presseagentur, die Frankfurter Rundschau sowie das Darmstädter Echo berichteten.

Es geht um ein Tötungsdelikt im Landkreis Groß-Gerau, das aktuell vor dem Darmstädter Landgericht verhandelt wurde. Im Fokus der Kritik steht die Haltung des Richters, der die häusliche Gewalt, die hier stattgefunden hat, als "toxische Beziehung" bezeichnet und in Bezug auf das Opfer, eine Mutter von zwei Kindern, feststellt, dass sie dies „nicht verdient hätte“. Der eifersüchtige Ehemann, der die Trennungsabsichten seiner Frau nicht akzeptierte und deshalb ihrem Leben ein Ende setzte, gestand die Tötung, die jedoch nicht als Mord, sondern nur als Totschlag bewertet wurde.

Im Vorfeld dieser Tat kam es bereits 2020 zu einer gefährlichen Körperverletzung, die seinerzeit mangels belastender Aussage der Ehefrau nicht weiterverfolgt wurde. Das Verhalten des Gewalttäters war gekennzeichnet von Machtstreben, Kontrolle und Besitzanspruch. All dies deutet klar auf eine immer weiter eskalierende Gewaltbeziehung hin. Gegen einen Totschlag im Affekt spricht zum einen die Tötungsart – Erwürgen bedeutet die Aufrechterhaltung einer Tötungsabsicht über einen längeren Zeitraum hinweg, bis der Tod schließlich eintritt – und zum anderen der Versuch des Täters, die Ermordung seiner Ehefrau zu vertuschen und seine Kinder und Angehörige bewusst zu täuschen.

Alle diese bekannten und dokumentierten Informationen zusammen betrachtet, handelt es sich hier um einen extremen Fall geschlechtsspezifischer Gewalt gegen eine Frau, die sich nicht mehr konform verhielt und deshalb mit ihrem Leben bezahlen musste. Hintergrund eines derartigen Tötungsdeliktes ist das ungleiche Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern, das nach wie vor das gesellschaftliche Leben bestimmt und den Nährboden für Sexismus und Gewalt bildet. Sogenannte „Femizide“ sind deshalb auch keine bedauerlichen Einzelschicksale, sondern Tötungen von Frauen, die strukturell begriffen werden müssen – ohne die Verantwortung des Täters zu negieren.

Auch der Begriff der „toxischen Beziehung“ wird der Problematik nicht gerecht. Er verschleiert, dass es hier nicht um Konflikte auf „Augenhöhe“ geht, sondern um eine Gewaltdynamik in einer asymmetrisch angelegten Beziehung, die für die Opfer tödlich enden kann. In Deutschland wird annähernd jeden dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Expartner getötet (gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik 117 Frauen in 2019, 122 Frauen in 2018 und 147 Frauen in 2017).

In der Berichterstattung über häusliche Gewalt ist immer wieder von „Familiendramen“, „Streitigkeiten“ oder „Eifersuchtsdramen“ die Rede. Diese Begriffe relativieren und verharmlosen häusliche Gewalt gegen Frauen.

Die Deutsche Presseagentur hat 2019 bekannt gegeben, zukünftig auf solche Begrifflichkeiten zu verzichten. Eine sensible Berichterstattung, die nicht auch noch den betroffenen Frauen eine Mitschuld am Geschehen gibt und die häusliche Gewalt als gesellschaftliches Problem benennt, kann zu mehr Sensibilität und Unterstützung für Betroffene beitragen.

Eine Berichterstattung, die über die Einzelfallbeschreibung hinausgeht, Zusammenhänge herstellt, Gründe für Gewalt benennt und Hilfsangebote kommuniziert, kann damit auch präventiv wirken und das gesellschaftliche Umfeld stärken. Dies ist auch im Sinne der Europaratskonvention „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, genannt Istanbul Konvention, die in Deutschland im Februar 2018 in Kraft getreten ist.

Pressekontakt: Frauenhaus Darmstadt e.V.
info@frauenhaus-darmstadt.de